

Gemeinde Heddesbach

Niederschrift Nr. 08/2020

über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderats

Mittwoch, 25. November 2020 (Beginn 19:00 Uhr; Ende 20.30 Uhr), im Rathaus Heddesbach, Bürgersaal

Vorsitzender:

Bürgermeister Volker Reibold

Zahl der anwesenden Mitglieder: 8

Namen der nicht anwesenden Mitglieder:

..... ()

..... ()

..... ()

..... ()

Schriftführerin:

Tanja Roßnagel (GVV Schönau)

Urkundspersonen der heutigen Sitzung sind:

GR Udo Falter und GR Stefanie Kohlert

Sonstige Verhandlungsteilnehmer:

Geschäftsführer Werner Fischer (GVV Schönau)

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 16.11.2020 ordnungsgemäß eingeladen worden ist,
2. Zeit, Ort und Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 18.11.2020 ortsüblich bekannt gemacht worden sind und das Kollegium beschlussfähig ist, weil mindestens 5 Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wurde in die Beratung eingetreten und folgendes beschlossen:

(u=unentschuldigt/v=verhindert/k=krank)

1. Bekanntgabe des Protokolls der letzten Sitzung

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung Nr. 07/2020 vom 30.09.2020 wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Einwendungen gegen das Protokoll, über die eine Entscheidung hätte getroffen werden müssen, werden nicht geltend gemacht.

2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Es sind keine Beschlüsse bekanntzugeben.

3. Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

Die erste Spende wird ohne GR Christian Frank beraten, da dieser befangen ist. Er erhebt sich vom Sitzungstisch und nimmt im Zuschauerbereich Platz.

Spende 1: Von einer Person, die nicht genannt werden möchte, wurde eine Spende in Höhe von 300 € für die Jugendfeuerwehr überreicht.

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Die Spende wird durch den Gemeinderat angenommen.

Sodann nimmt GR Christian Frank wieder Platz am Sitzungstisch.

Spende 2: Von den Eheleuten Karl und Ursula Suermann wurde eine Spende in Höhe von 230,53 EUR für die Ausstattung der Wohnung der Geflüchteten überreicht.

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Die Spende wird durch den Gemeinderat angenommen.

4. Eröffnungsbilanz zum 01.01.2018, Beratung und Beschlussfassung

Bürgermeister Volker Reibold übergibt das Wort an GVV-Geschäftsführer Werner Fischer. Dieser erläutert anhand von Schaubildern die dem Gremium vorliegende Eröffnungsbilanz. Er legt die Ermittlung und Bewertung des Anlagevermögens dar sowie die wesentlichen Inhalte der Eröffnungsbilanz. Bürgermeister Volker Reibold dankt für die Ausführungen. Von Seiten des Gemeinderats gibt es hierzu keine weiteren Fragen somit fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

Die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Heddesbach zum 01.01.2018 wird gemäß § 95 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hiermit gemäß vorstehenden Werten auf der **Aktiva-Seite mit 5.527.669,57 €** sowie auf der **Passiva-Seite mit 5.527.669,57 €** festgestellt und beschlossen.

5. Jahresabschluss 2018, Beratung und Beschlussfassung

Bürgermeister Volker Reibold erteilt GVV-Geschäftsführer Werner Fischer erneut zur Erörterung des Berichtes das Wort. Dieser geht auf die wesentlichen Eckpunkte ein und erläutert diese. Bürgermeister Volker Reibold dankt Herrn Fischer für dessen Ausführungen. Von Seiten des Gemeinderats gibt es hierzu keine weiteren Fragen somit fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

Die Jahresrechnung 2018 wird gemäß dem diesem Protokoll als Bestandteil beigefügten Beschlussvorschlag festgestellt.

6. Waldhaushalt 2021

Der dem Gemeinderat vorliegende und vom Kreisforstamt aufgestellte Waldhaushalt 2021 sieht einen Einschlag von 300 Fm vor und bezieht sich ausschließlich auf den Gemeindewald. Zuwendungen an die FBG sowie die Einnahmen aus der Jagdpacht für die privaten Grundstücke sind hier nicht eingerechnet. Diese werden im Haushaltsplan veranschlagt.

Die Ausgaben betragen 15.630 € denen Einnahmen in Höhe von 12.140 € gegenüberstehen. Das aus dem Waldhaushalt zu erwartende Defizit beträgt rd. 3.490 €. Bürgermeister Volker Reibold erklärt, dass der Preis eines FM Fichte in den früheren Jahren bei 90 – 100 € lag und mittlerweile bei nur noch 20 € angekommen ist. Hieb- und Rückekosten sind in etwa gleichgeblieben, aber die Jungbestandspflege ist sehr kostenintensiv. Wegen des Borkenkäferbefalls werden die Defizite in den ca. 45 ha Gemeindewald auch auf absehbare Zeit weiterbestehen.

Der Gemeinderat fasst nach der Erläuterung seitens des Bürgermeisters einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Waldhaushalt 2021 wird wie vorgelegt genehmigt.

7. Sanierungsgebiet „Ortsmitte“, Verlängerung der Sanierungslaufzeit

Dieser Tagesordnungspunkt wird durch Bürgermeister-Stellvertreter Jörg Reinhard geleitet, da Bürgermeister Volker Reibold, sein Stellvertreter Udo Falter sowie Gemeinderat Matthias Fischer befangen sind. Diese dürfen weder beratend noch beschließend an diesem TOP teilnehmen. Sie erheben sich vom Sitzungstisch und nehmen im Zuschauerbereich Platz.

Bürgermeister-Stellvertreter Jörg Reinhard übergibt das Wort an Tanja Roßnagel, die die Sachlage erklärt.

Bisher umfasste der §142 Abs. 3 BauGB folgende Regelung: Die Gemeinde beschließt die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets als Satzung (Sanierungssatzung). In der Sanierungssatzung ist das Sanierungsgebiet zu bezeichnen. Mit der Novellierung des Baugesetzbuchs (BauGB) zum 01.01.2007 wurde der §142 Abs. 3 BauGB ergänzt. Danach ist bei dem Beschluss über die Sanierungssatzung zugleich durch Beschluss die Frist festzulegen, in der die Sanierung durchgeführt werden soll; die Frist soll 15 Jahre nicht überschreiten. Kann die

Sanierung nicht innerhalb der Frist durchgeführt werden, kann die Frist durch Beschluss verlängert werden.

Die Sanierungssatzung „Ortsmitte“ Heddesbach wurde am 08.12.2010 beschlossen. Die Satzung wurde durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt am 15.12.2010 rechtswirksam. Am 08.12.2010 hat der Gemeinderat die Frist der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme „Ortsmitte“ Heddesbach bis 31.12.2019 beschlossen.

Für die weitere Umsetzung der Sanierungsziele ist eine Verlängerung der Frist der Sanierungslaufzeit erforderlich.

Für die Gewährleistung der Rechtssicherheit im Sanierungsgebiet bis zur Vorlage der Sanierungsabrechnung gem. Ziff. 18 ff StBauFR an das Regierungspräsidium Karlsruhe einschließlich dem Abschlussbescheid von dort mit welchem die Fördermittel des Landes abschließend als Zuschuss gewährt werden, ist die Frist in der die Sanierung durchgeführt werden soll, mindestens bis 31.12.2024 festzulegen.

Mit Zuwendungsbescheid des Regierungspräsidiums Karlsruhe vom 15.04.2020 wurde der Bewilligungszeitraum für die Sanierung „Ortsmitte“ bis 30.04.2022 und für die SIQ-Maßnahme „Neubau Kindergarten“ Langenthaler Weg bis zum 30.04.2024 befristet.

Der Gemeinderat fasst daraufhin einstimmig folgenden

Beschluss:

Die Frist, in der die Sanierung „Ortsmitte“ in Heddesbach durchgeführt werden soll, wird bis zum 31.12.2024 festgelegt.

8. Fassung und Ableitung von Quellwasser in der Märzgasse

Bürgermeister Volker Reibold erklärt nochmals, dass man davon ausging, dass es sich bei dem Wasseraustritt in der Märzgasse um Quellwasser handelt. Ein Geologe war zu diesem Schluss gekommen. Daraufhin wurde ein Kostenvoranschlag angefordert, der die Fassung und Ableitung des Wassers beinhaltet und rund 30.000 € hoch ist.

Nun hat sich in den letzten acht Tagen herausgestellt, dass die Schieberkreuze im dortigen Bereich, der über der Märzgasse liegenden Hauptstraße, defekt sind. GVV-Geschäftsführer Werner Fischer erläutert, dass die Erneuerung der Schieberkreuze sowieso ansteht und im nächsten Haushalt veranschlagt werden sollte. Eine Kostenschätzung des Ingenieurbüro Schulz liegt hier bei ca. 24.000 € netto.

GR Christian Frank fragt nach, ob das Problem des Wasseraustritts in der Märzgasse damit vielleicht behoben sei. Bürgermeister Volker Reibold bejaht dies. Somit hätte man die Kosten für die Fassung und Ableitung des austretenden Wassers eventuell gespart. Die Firma Wäsch, die mit den Arbeiten am Lerchenweg beauftragt wurde, könnte des Austausch mit vornehmen. GR Udo Falter regt an, die Teile der Wasserleitung dann gleich mit einer Kamera zu befahren, wenn die Bereiche schon offengelegt sind. GVV-Geschäftsführer sichert eine Abklärung mit dem Ingenieurbüro Schulz zu.

Der Gemeinderat fasst nach den eingehenden Erklärungen einstimmig folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, das Ingenieurbüro Schulz mit der Einholung eines Angebots zum Austausch der Schieberkreuze in dem betroffenen Bereich zu beauftragen und diesen im oben genannten Kostenrahmen zu vergeben.

9. Bestellung in den gemeinsamen Gutachterausschuss

Bürgermeister Volker Reibold stellt noch einmal die Personen vor, die sich für die Mitarbeit im gemeinsamen Gutachterausschuss Nördlicher Rhein-Neckar-Kreis bereit erklärt haben.

Für den Zeitraum vom 01.01.2021 bis 31.12.2024 wird somit der Stadt Weinheim vorgeschlagen, folgende Personen in den Gemeinsamen Gutachterausschuss zu bestellen:

Als stellvertretender Vorsitzender des Gemeinsamen Gutachterausschusses wird vorgeschlagen:

- Klaus Helfmann, selbstständiger Bauingenieur

Als ehrenamtliche weitere Gutachter werden vorgeschlagen:

- Jan Reibold, Vermessungstechniker
- Stefanie Kohlert, Personalleiterin
- Christian Frank, selbstständiger Maurer

GR Udo Falter bittet die vorgeschlagenen Personen regelmäßig aus ihrer Arbeit im Gremium zu berichten.

Der Gemeinderat fasst daraufhin einstimmig folgende

Beschlüsse:

a) Für die kommende Amtszeit (vom 01.01.2020 bis 31.12.2024) des Gemeinsamen Gutachterausschusses Nördlicher Rhein-Neckar-Kreis wird als stellvertretender Vorsitzender der Stadt Weinheim vorgeschlagen:

- Klaus Helfmann, Märzgasse 3, 69434 Heddesbach

Bei der folgenden Abstimmung sind die GR Stefanie Kohlert und GR Christian Frank befangen und nehmen nicht an der Abstimmung teil:

b) Für die kommende Amtszeit (vom 01.01.2020 bis 31.12.2024) des Gemeinsamen Gutachterausschusses Nördlicher Rhein-Neckar-Kreis werden als ehrenamtliche Gutachter/in der Stadt Weinheim vorgeschlagen:

- Jan Reibold, Wolfsgrubenweg 7, 69434 Heddesbach
- Stefanie Kohlert, Goldener Rain 2a, 69434 Heddesbach
- Christian Frank, Im Grund 3, 69434 Heddesbach

9. Informationen und Bekanntgaben der Verwaltung

- Bürgermeister Volker Reibold gibt bekannt, dass die Flüchtlingsfamilie voraussichtlich am 07.12.2020 einziehen wird. Die Resonanz auf den Möbelspendenaufruf hin war riesig und man konnte die Wohnung komplett aus Spenden ausstatten.
- Ebenfalls eine gut angenommene Aktivität war die Martinsaktion der Jugendfeuerwehr.
- Bürgermeister Volker Reibold gibt bekannt, dass die Landtagswahl am 14.03.2021 stattfindet und wieder Helfer benötigt werden, diese werden zu gegebener Zeit berufen. Aus dem Gremium meldeten sich sogleich mehrere Mitglieder hierfür.
- Tanja Roßnagel informiert über die stattgefundene Verkehrstagfahrt am 24.11.2020. Diese war nicht sehr Erfolg versprechend in Bezug auf die angestrebten Änderungen im öffentlichen Parkraum. Hier muss das Protokoll der Straßenverkehrsbehörde abgewartet werden um dies genau zu analysieren. Es entsteht eine kurze Diskussion über die Nutzung eines Ordnungsdiensts.
- Bürgermeister Volker Reibold fragt an, ob die Maiwanderung – sofern möglich – durchgeführt werden soll. Dies wird bejaht. Ebenso wird der Termin für den Jugendausflug auf den 16.05.2021 festgelegt. Es kümmern sich GR Stefanie Kohlert und GR Christian Frank um die Organisation, da der diesjährige Ausflug wegen der Corona-Situation abgesagt werden musste.

10. Anfragen aus dem Gemeinderat

- GR Thomas Jackel fragt nach dem Stand des Weihnachts-Live-Stream aus der Stadthalle in Schönau. Bürgermeister Volker Reibold erklärt, dass noch alles offen ist und es noch keine neuen Infos dazu gibt.
- GR Birgit Hauck fragt nach, wo sie ihre Schlüssel für den Bürgersaal abgeben kann.
- GR Joey Schneider möchte wissen, wie es mit der Boule-Bahn weitergeht. Hier erklärt Bürgermeister Volker Reibold, dass sich zwei Personen gefunden haben, die diese wieder Instand setzen möchten.
- GR Stefanie Kohlert gibt bekannt, dass sie auf die Bitte Ursula Suermanns hin, beim Kindergarten Langenthal vorbeigeschaut hat und eine Kalender für 2021 überreicht hat. Sie wird in Zukunft öfter mal dort vorbeischauen und den Kontakt aufrechterhalten.

11. Bürgerfragestunde

Herr Karl Suermann fragt an, welche Größe die Betten der Flüchtlings-Wohnung haben, da er beim Wertstoffhof in Heidelberg zwei Bettröste kostenlos abholen kann.

Schriftführer:

Vorsitzender:

Urkundspersonen:

Zur Feststellung der Jahresrechnung 2018 der Gemeinde Heddesbach unterbreiten wir folgenden

Beschlussvorschlag

Feststellungsbeschluss

Auf Grund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat am 25.11.2020

den Jahresabschluss für das Jahr 2018 mit folgenden Werten fest:

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	1.049.758,45
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	992.970,65
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	56.787,80
1.4	Außerordentliche Erträge	
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	970.962,86
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	836.288,94
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	134.673,92
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	147.670,21
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	300.441,49
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-152.771,28
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	- 18.097,36
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	5.884,00
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	- 5.884,00
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	- 23.981,36
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	11.106,07
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	534.736,82
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	- 12.875,29
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	521.861,53

3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	
3.2	Sachvermögen	4.982.350,02
3.3	Finanzvermögen	583.208,01
3.4	Abgrenzungsposten	121.080,44
3.5	Nettoposition	
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	5.686.638,47
3.7	Basiskapital	2.835.875,57
3.8	Rücklagen	56.787,80
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	
3.10	Sonderposten	2.580.597,14
3.11	Rückstellungen	35.186,39
3.12	Verbindlichkeiten	170.388,57
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	7.803,00
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	5.686.638,47

- Die in der Jahresrechnung ausgewiesenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden, soweit nicht Einzelgenehmigungen bereits erteilt sind, genehmigt.
- Die Abwasserbeseitigung schließt 2018 bei der Schmutzwassergebühr mit einem Gewinn von 4.360,50 Euro und bei der Niederschlagswassergebühr mit einem Gewinn von 4.706,53 Euro.
Mit dem im Jahr 2018 erzielten Gewinn bei der Schmutzwassergebühr wird der noch bestehende Verlust aus dem Jahre 2014 teilweise ausgeglichen.
Der im Jahr 2018 entstandene Gewinn bei der Niederschlagswassergebühr wird auf die neue Rechnung vorgetragen.
- Die Feststellung der Jahresrechnung 2018 ist dem Landratsamt des Rhein-Neckar-Kreises anzuzeigen.